

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)**

Band (Jahr): **9 (1936)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Nachrichten

## der Schweiz. Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen

(BURGENVEREIN)

Revue de l'Association suisse pour la conservation des châteaux et ruines (Soc. p. l. Châteaux Suisses)      Rivista dell'Associazione svizzera per la conservazione dei castelli e delle ruine

Erscheint jährlich 6 mal (alle 2 Monate)

### Die Erhaltung und Pflege der Burgruinen

Die Denkmalpflege ist ein Gebiet, das sich erst in den letzten Jahrzehnten in einigen Ländern zu allgemein gültigen Grundsätzen durchzuringen vermochte; sie läßt aber für die praktische Durchführung der anerkannten Regeln noch soviel Spielraum offen, daß es recht interessant ist, die Methoden kennen zu lernen, die andere Länder zur Lösung ihrer Aufgaben anwenden.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege gibt von Zeit zu Zeit sogenannte Merkblätter heraus, auf denen in klar umrissenen Strichen die verschiedenen Gebiete der Denkmalpflege bei kirchlichen Bauten, Profanbauten, Fachwerkhäusern, Plastiken usw. in Hinsicht auf deren Erhaltung behandelt und Ratschläge erteilt werden, wie entsprechende Restaurierungsarbeiten praktisch auszuführen sind. Im nachfolgenden geben wir einige Hauptpunkte des Merkblattes Nr. 5, das über die Erhaltung und Pflege der Ruinen sich verbreitet.

„Es ist nichts unrichtiger als die Meinung, die Liebe zu den Ruinen sei eine überwundene, in das Gebiet der Postkutschen-Romantik gehörige und des Zeitalters der Technik unwürdige Gefühlsduselei und das tote Gemäuer könne man ruhig dem Untergange überlassen. Das Gemäuer ist wohl tot; aber der Geist der Ruinen lebt und wird immer der deutschen Seele etwas zu bedeuten haben. Deswegen hat jede Generation die heilige Pflicht, die Ruinen zu erhalten, und Aufgabe der Denkmalpflege ist

es, über die Erhaltung und ihre Methoden zu wachen. — Die moderne Denkmalpflege lehnt es ab, die Ruinen „im alten Stile“ auszubauen, wie das früher vielfach geschah, weil das Ergebnis immer eine historische Fälschung sein wird und weil eine solche Behandlung den originalen Bestand nicht erhält, sondern erst recht zerstört. — Unsachgemäße Restaurierungen sind meist schlimmer, als der natürliche Verfall. Der Beispiele dafür gibt es leider in Deutschland genug. Wenn aber eine Ruine aus zwingenden praktischen Gründen aufs neue einem lebenden Zwecke zugeführt werden muß, dann soll man ehrlich das Alte und das Neue reinlich scheiden und unverwischt nebeneinander bestehen lassen, freilich in einer Form, die wieder zu einer baulichen Gesamtharmonie führt. Die Aufgabe ist so schwierig, daß für ihre Lösung die besten Architekten gerade gut genug sind. Aber auch die *reine Erhaltung* der Ruinen bietet Schwierigkeiten genug und zwar deshalb, weil ein ‚Konservieren‘ im Sinne eines Museumsstückes technisch nicht möglich, ein Erneuern aber noch weit mißlicher als bei intakten Baudenkmalern ist. — Genau genommen kann man den Augenblickszustand von Original-Ruinen nicht erhalten, man kann nur ihren Verfall weitgehend verzögern.

Für alle Arbeiten an Ruinen hat als erster Grundsatz zu gelten, daß sie nur mit historischem Material und in historischen Techniken ausgeführt werden dürfen. — Die einzige Aus-